

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 17 (1967)
Heft: 4

Buchbesprechung: Die Haltung eidgenössischer und kantonaler Behörden in der Auswanderungsfrage 1803-1874 [Rudolf Arnold Natsch]

Autor: Zbinden, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RUDOLF ARNOLD NATSCH, *Die Haltung eidgenössischer und kantonaler Behörden in der Auswanderungsfrage 1803—1874*, phil.-hist. Diss., Zürich, Verlag P. G. Keller, 1966. 248 S.

Bei der Darstellung der Auswanderung aus einem bestimmten Gebiet sind verschiedene Gesichtspunkte denkbar. Die ökonomisch oder bevölkerungs- oder wirtschaftsgeschichtlich orientierte Studie geht den Ursachen und Motiven der Auswanderung, ihrem Verlauf und Ergebnis nach. Bei der auswanderungspolitischen Erörterung steht die Einstellung der Behörden im Blickfeld: Der Studie Karrers (1886) folgten in der ersten Hälfte des 20. Jh. jene von Hürlimann (1918), Mötteli (1920), Zbinden (1928), Zuber (1931), Bickel (1947), Vogel (1939), Lehmann (1949) usw. Wieder andere Arbeiten rückten eher die geographischen Ziele der schweizerischen Auswanderung ins Blickfeld, wie Berger (Perú), Boos (England), Brunschweiler (Neu-Glarus), Gertsch (Brasilien), Halder (Neuhelvetia in Missouri), Hübscher (Kanada), Jenny (Rußland), Kirchner (Emigration to Russia), Liniger, Zbinden (Argentinien, Uruguay, Paraguay und Chile, Sierra Morena in Spanien, Pfalz) usw. Aber auch in diesen Abhandlungen finden sich auswanderungspolitische Diskussionen. Wieder andere konzentrierten sich auf die Behandlung der Auswanderung aus einzelnen Kantonen (wie Lerch und Röslí hinsichtlich des Kantons Bern) oder Talschaften, z. B. aus dem Malcantone, Engadin (Lechner) usw.

Bei der hier zu besprechenden phil. Doktorarbeit handelt es sich auf den ersten Blick um eine ausgesprochen auswanderungspolitische Abhandlung. Im Titel ersetzte der Verfasser das Wort «Politik» durch «Haltung», was für eine gewisse Originalität spricht.

Die Studie beschränkt sich auf die Behandlung der Auswanderungspolitik in der Zeitspanne von 1803 bis 1874, als Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung die Kompetenz zur Überwachung der Auswanderungsagenturen der Eidgenossenschaft übertragen hatte. Der Verfasser skizziert die Einstellung verschiedener Kantone zur Auswanderungsfrage:

Trotzdem in dieser Zeitspanne der Schwerpunkt des auswanderungspolitischen Geschehens bei den Kantonen lag, begegnet man neben gut ausgefeilten gesetzlichen Lösungen (wie Bern: S. 105—132) Kantonen, die gar nicht oder nur rudimentär oder temporär dem Auswanderungsproblem ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Die Studie will nicht den Anspruch erheben, die kantonalen Versuche abschließend behandelt zu haben: Da das meiste nicht publiziert ist, hätte die Behandlung aller Kantone den Rahmen einer Doktorarbeit gesprengt. Daneben gewahrt man neben den kantonalen «Unternehmungen» in dieser Zeitspanne die Anfänge einer eidgenössischen Auswanderungspolitik: Sie äußert sich in der Betreuung von Durchwanderern in den Ein- und Ausschiffungshäfen usw. durch die schweizerischen Konsulate; die Konsularberichte sind vielerorts die ersten Dokumente über die Entstehung von Schweizerkolonien. Häufig mußte sich die Eidgenossenschaft schon vor 1874 zu Vorstellungen bei den Zielländern entschließen.

Wie andere auswanderungspolitische Schriften mußte auch Natsch auf einzelne Koloniegründungen der Jahre 1803—1874 eingehen (wie Zürichtal auf der Krim, die Kolonie Hptm. Steigers am Ohio, Nova Friburgo in Brasilien, Highland, die Ungarn-Auswanderung von 1833, Kanada, Algerien, New Glaris, die zweite Brasilien-Auswanderung, usw.). Auch gescheiterte Versuche, wie jener Lt. Maeys, werden erwähnt.

Die schweizerische Auswanderung — das bestätigt die anregende Arbeit Natschs — birgt noch viele lockende Themen: Da ist zu erinnern an die Auswanderung nach der Markgrafschaft Baden, nach dem Bauernkrieg nach dem Elsaß, im 17. und 18. Jh. nach der Pfalz — die Heimatstelle Pfalz, das Studienzentrum für pfälzische Ein- und Auswanderung, verfügt über ein immenses *schweizerisches* auswanderungs- und sippengeschichtliches Material; die pfälzische wie auch hessische Heimatkunde haben zahlreiche Studien über die schweizerische Einwanderung veröffentlicht —, nach der Mark Brandenburg, West- und vor allem Ostpreußen, oder an die Schweizer, die sich als sog. Pioniers in den Kolonien Neu-Englands vom 17. bis ins 19. Jh. angesiedelt haben. Auch die Wanderungen aus religiösen Motiven — wie der schweizerischen Wiedertäufer¹ — bieten interessante Aufgaben: In fast allen Erdteilen, so in Europa (in der Pfalz, Holland, Dänemark, England, Westpreußen, in der Bukowina, an der Wolga und andern Teilen des europäischen Russlands), dann in Sibirien, Südamerika, Nordamerika (USA und Kanada) begegnen wir Trägern alter währschafter Schweizernamen, wenn sie auch im Laufe der Jahrhunderte mehr oder weniger stark verändert oder verstümmelt wurden.

Luzern

Karl Zbinden

ALLGEMEINE GESCHICHTE HISTOIRE GÉNÉRALE

The Cambridge Medieval History. Vol. IV: *The Byzantine Empire.* 2nd edition, edited by J. M. HUSSEY. Part 1: *Byzantium and its Neighbours.* Cambridge, University Press, 1966. XL + 1168 p. Part 2: *Government, Church, and Civilisation.* Cambridge, University Press, 1967. XLIII + 517 p.

In der *Cambridge Medieval History* brachte der 1923 veröffentlichte Band IV, eine Gemeinschaftsarbeit englischer und französischer Historiker, an ihrer Spitze J. B. Bury und Ch. Diehl, die bis zum Ersten Weltkrieg vorliegenden Kenntnisse über das Oströmische Reich ein. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es sodann Schüler der beiden Altmeister, die den Ertrag aus den Forschungen der Zwischenkriegszeit zogen: N. H. Baynes und H. St.-L. B. Moß als Herausgeber eines neuen Sammelwerkes «*Byzantium*» (1948, deutsch 1964) und L. Bréhier in seiner Trilogie «*Le Monde byzantin*»

¹ Erinnert sei an die Arbeiten von Samuel Geiser, Ernst Müller, Blanke †, Hersberger, Peachey, Goertz, Grätz usw.